



Gemeinde Oberiberg
Jessenenstrasse 20, 8843 Oberiberg

Tel. 055 414 31 03 / Fax: 055 414 20 13 / www.oberiberg.ch

GEBÜHRENORDNUNG

Der Gemeinderat Oberiberg beschliesst, gestützt auf das Reglement für die Benützung der Räume der Schul- und Mehrzweckanlage Moos, Oberiberg, folgende Gebührenordnung.

1. Benützungstarife

Tarif A

Vereine und gemeinnützige Organisationen mit Sitz in der Gemeinde Oberiberg, wenn sie eine Veranstaltung in eigener Regie durchführen.

Tarif B

Einheimische Vereine, Firmen und Gastbetriebe zu kommerziellen Zwecken, einheimische Gesellschaften und auswärtige Benützer ohne kommerziellen Zweck.

Tarif C

Alle übrigen Benützer mit kommerziellem Zweck.

Tarif D

Der Gemeinderat kann die Ausnahme erteilen, für gemeinnützige Anlässe und Veranstaltungen, die Gebühren zu erlassen. Dies sind Veranstaltungen wie zum Beispiel: Seniorennachmittage, Kirchenzmorgen, etc.

2. Tarife

	Tarif A	Tarif B	Tarif C
Halle und Foyer mit Mobiliar	Fr. 120.00	Fr. 180.00	Fr. 264.00
Foyer und Aussenanlage	Fr. 50.00	Fr. 75.00	Fr. 110.00
Bühne und Umkleideräume mit Beleuchtung	Fr. 30.00	Fr. 45.00	Fr. 66.00
Office / Küche	Fr. 50.00	Fr. 75.00	Fr. 110.00
Estrade	Fr. 20.00	Fr. 30.00	Fr. 44.00
Übrige Räume	Fr. 30.00	Fr. 45.00	Fr. 66.00

Alle Tarife verstehen sich pro Aufführung und Tag.

3. Nebenkosten

Lautsprechanlage mit Bedienung	Fr. 40.00
Projektor	Fr. 50.00
Abdeckung der Böden und Wände	Fr. 150.00
Abfallentsorgung nach Aufwand	
Inventar und Geschirr gemäss Fehlbestand	

4. Allgemeines

Alle Veranstalter müssen für die Küche/Office das Verbrauchsmaterial selber mitbringen.

Genehmigt durch den Gemeinderat Oberiberg am 06. Juni 2006 (GRB 2006-0178).
In Kraftsetzung per 01. Januar 2007.

GEMEINDERAT OBERIBERG